

09.05.2020

Sportangebote Sommer 2020 ab 11.05.2020

Mo	18:30 – 21:00 Uhr	Brauhaus-Parkplatz Salinental	Radl Treff (Helmpflicht)	gemeinschaftliche Leitung Infos Pia Hilgert
Di	18:00 – 20:00 Uhr	Strecke Salinental	Wettkämpfer	Frithjof Nahm
Mi	17:30 – 18:30 Uhr	Niederhausen	Schnupperpaddeln / Anfänger	Etienne Dietrich
	17:30 – 19:30 Uhr	Niederhausen	Wettkämpfer	Jürgen Huth
	17:30 – 19:30 Uhr	Niederhausen	Breitensportler	gemeinschaftlich (Steffen Witt)
Derzeit kein Grilltreff		Derzeit kein Grilltreff	Derzeit kein Grilltreff	Derzeit kein Grilltreff
Do	17:45 – 19:45 Uhr	(vorläufig) Niederhausen	Wettkämpfer	Frithjof Nahm / Simon Theben
Fr	17:00 Uhr nach Absprache	Strecke Salinental	Breitensportler	Breitensportler

Richtlinien

Wir möchten euch darauf hinweisen, dass zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin noch Einschränkungen im Rahmen der Eindämmung der Corona-Pandemie in Kraft sind. Aus diesem Grund sind die sonst üblichen Zusammenkünfte vor und nach dem Training noch nicht zulässig. Auch die Nutzung des Vereinsgebäudes ist nur unter Beachtung der angehängten Auschnitte der Verordnung zulässig (gilt insbesondere auch für die Umkleide-Räume). Ich bitte euch alle diese Vorgaben möglichst einzuhalten.

Nichtsdestotrotz wünsche ich uns allen eine frohe Rückkehr ins Trainingsgeschehen. Bleibt gesund.

Mit sportlichen Grüßen,
Etienne Dietrich

Sportwart, RKV Bad Kreuznach

ABTEILUNGSLEITER- KANU:

Harald Dietrich
Spitzenberg Str.2
67826 Hallgarten
Tel. 06362/4485
Dietrich-Hallgarten@t-online.de

SPORTWART:

Etienne Dietrich
Pfalzstraße 16
55583 Bad Kreuznach
Tel. 0174 6255149
sportwart
@kanu.rkv-bad-kreuznach.de

BOOTSHAUS:

Am Stausee 40
55585 Niederhausen
Tel. 0 67 58 / 85 90
www.rkv-bad-kreuznach.de

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Rhein-Nahe
Konto- Nr.: 454 421
BLZ 560 501 80

09.05.2020

Ausschnitt Sechste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (6. CoBeLVO) – Vom 8. Mai 2020

§1

(1) Es sind geschlossen:

5. der **Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, die nicht im Freien sind**, sowie Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Thermen, Wellnessanlagen, Badeseen und ähnliche Einrichtungen.

(6) **Der Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport und im nicht von Absatz 7 erfassten Leistungssport ist zulässig, soweit die Ausübung im Freien unter Einhaltung des Kontaktverbots und des Mindestabstands** nach § 5 Abs. 1 erfolgt und Risikogruppen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Zu diesem Zweck ist die Nutzung von Einrichtungen und Anlagen im Freien nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 mit Ausnahme der Schwimm- und Spaßbäder zulässig, soweit die gebotenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden und der Träger der Einrichtung oder Anlage einer Öffnung ausdrücklich zugestimmt hat. Absatz 7 Satz 3 Nr. 1 bis 3 gilt entsprechend.

(7) Der Betrieb öffentlicher und privater Sportanlagen sowie Sportstätten im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 5 zu Trainingszwecken des Spitzen- und Profisports ist zulässig. Spitzen- und Profisport im Sinne des Satzes 1 betreiben:

1. olympische und paralympische Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1), die an Bundesstützpunkten, anerkannten Landesleistungszentren und Landesstützpunkten trainieren,
2. Profimannschaften der 1. und 2. Bundesligen aller Sportarten mit Ausnahme der 1. und 2. Fußballbundesliga der Herren,
3. wirtschaftlich selbstständige, vereins- oder verbandsungebundene Profisportlerinnen und Profisportler ohne Bundeskaderstatus.

Bei der Durchführung der Trainingseinheiten ist zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Coronavirus SARS-CoV-2 zwingend zu beachten, dass

1. **Trainingseinheiten nur ohne Zuschauer** stattfinden dürfen;

2. während der gesamten Trainingszeit das Einhalten eines Abstands von mehr als 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, insbesondere zwischen Spielerinnen und Spielern, Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern, zu gewährleisten ist; ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;

3. besonders strenge Hygieneanforderungen beachtet und eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten;

4. **die Benutzung von Nassräumen, Umkleidekabinen sowie Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen nur einzeln erfolgt;**

5. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten auf ein Minimum beschränkt werden; dabei ist die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten; falls Räumlichkeiten die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

§3

(1) Untersagt sind

1. Zusammenkünfte von Religions- oder Glaubensgemeinschaften, insbesondere

in Kirchen, Moscheen und Synagogen; die stille Einkehr in Gotteshäusern oder Gebetsräumen ist unter Wahrung des Mindestabstands und unter Steuerung des Zutritts zulässig,

2. **Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen** sowie

3. Reisebusreisen.

ABTEILUNGSLEITER- KANU:

Harald Dietrich
Spitzenberg Str.2
67826 Hallgarten
Tel. 06362/4485
Dietrich-Hallgarten@t-online.de

SPORTWART:

Etienne Dietrich
Pfalzstraße 16
55583 Bad Kreuznach
Tel. 0174 6255149
sportwart
@kanu.rkv-bad-kreuznach.de

BOOTSHAUS:

Am Stausee 40
55585 Niederhausen
Tel. 0 67 58 / 85 90
www.rkv-bad-kreuznach.de

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Rhein-Nahe
Konto- Nr.: 454 421
BLZ 560 501 80